

Erklärung zur Hallennutzung für Sportlerinnen und Sportler

Die Nutzung der Sporthalle erfolgt unter Beachtung der jeweils gültigen Corona- Bekämpfungsverordnung (derzeit 10. CoBeLVO vom 19.6.20)

Jeder Benutzer ist verpflichtet, die Hygieneauflagen zu beachten. Diese sehen insbesondere vor:

Kein Training oder Wettkampf mit Husten, Schnupfen oder Ähnlichem.

Jede/r trainiert auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Jede/r prüft in eigener Verantwortung (bei Minderjährigen treffen die Eltern die Entscheidung), ob sie/ er die Sporthalle nutzen möchte und welches Risiko damit verbunden ist.

Die Halle wird erst zum Beginn der Nutzungszeit betreten und nicht vor dem Ende verlassen. Zuschauer sind nicht zugelassen.

Die Halle wird durch den Haupteingang betreten und durch die Nebenausgänge verlassen.

Die Duschen dürfen nicht genutzt werden.

Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sowie beim Toilettengang ist ein Mund- Nasenschutz zu tragen.

Beim Betreten der Halle müssen die Hände desinfiziert werden. Beim Ablegen der Sporttaschen ist auf Abstand zu achten.

Ich erkläre

(bei Minderjährigen als Erziehungsberechtigte/r im Namen meiner Tochter/meines Sohnes

.....,)

dass ich über die Risiken einer Hallennutzung informiert wurde und dass ich die Halle in eigener Verantwortung nutze.

Ich bestätige, dass ich über die Hygieneauflagen unterrichtet bin und alle Bedingungen der Hygieneauflagen einhalten werde.

Rengsdorf,

Unterschrift:

Bitte zum Zweck der Nachverfolgung Name und Telefonnummer angeben:

Vorname, Name:

Telefon: